

Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg:

Jetzt Einführung der Mietpreisbremse vorbereiten

Der Deutsche Mieterbund Baden-Württemberg begrüßt, dass sich die Berliner Regierungskoalition darauf geeinigt hat, dass künftig in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die neue Miete nach einem Mieterwechsel höchstens noch zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Nun kommt es darauf an, dass die gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse rasch beschlossen werden, damit die Mietpreisbremse rasch angewandt werden kann. Der Deutsche Mieterbund fordert die Landesregierung auf, bereits während des Berliner Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, in welchen Städten und Gemeinden des Landes die Mietpreisbremse gelten soll.

Die Explosion der Neuvertragsmieten müsse rasch gestoppt werden, erklärte Rolf Gaßmann, Landesvorsitzender des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg. Gerade in Baden-Württemberg ist es wichtig, dass die Mietpreisbremse umgehend nach Inkrafttreten angewandt werden kann. Der Abstand zwischen Bestands- und Angebotsmieten wird immer größer. In den Städten liegen die Wiedervermietungsmieten bis zu 50 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete (Mietspiegel). Aus einer Gegenüberstellung der Daten des Mietspiegelindex und des Marktmietenindex des F+B Institutes hat der Deutsche Mieterbund ermittelt, dass die Angebotsmieten zum Beispiel in Konstanz 33 Prozent, in Heidelberg 32 Prozent, in Freiburg 25 Prozent und in Tübingen 21 Prozent über dem Mietspiegel liegen. Nach eigener Erhebung des Stuttgarter Mietervereins liegen die Wiedervermietungsmieten in der Innenstadt sogar um 45 Prozent über den Mietspiegelwerten.

Gaßmann: „Die Landesregierung muss gewährleisten, dass das Gesetz zur Begrenzung der Wiedervermietungsmieten unmittelbar nach seinem Inkrafttreten in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen kann.“

Auf keinen Fall dürfe sich die Verzögerung bei der Umsetzung der Senkung der Kappungsgrenze für Bestandsmieten wiederholen:

Mit dem am 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Mietrechtsänderungsgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete zu bestimmen, in denen die Kappungsgrenze bei der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete von jetzt 20 Prozent auf 15 Prozent in drei Jahren herabgesetzt wird. Der Bundesgesetzgeber wollte mit der Regelung die Haushalte entlasten, die unter hohen Mieten und raschen Mietsteigerungen zu leiden haben. Während in Bayern bereits im Juli 2013 eine Rechtsverordnung erlassen wurde, mit der die Kappungsgrenze für 90 Städte abgesenkt wurde, wird der Termin in Baden-Württemberg ständig nach hinten verschoben. Nach dem aktuellen Stand, ist vor Frühjahr 2015 mit der Verordnung für Baden-Württemberg zu rechnen. Die lange Wartezeit von zwei Jahren zwischen der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und der tatsächlichen Einführung durch die Rechtsverordnung der Landesregierung

Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg e.V.

P r e s s e i n f o r m a t i o n

Datum: 26.09.2014

lässt Vermietern sehr viel Zeit, den vollen Erhöhungsspielraum vor der Absenkung der Kappungsgrenze noch auszuschöpfen. Gaßmann erinnerte an einen entsprechenden Aufruf von Haus und Grund Stuttgart, „die Mieten schnell und kräftig zu erhöhen“.

Gaßmann: „Die sofortige Herabsetzung der Kappungsgrenze für Bestandsmieten ist dringend geboten, weil der zunehmende Wohnungsmangel in den Ballungsräumen und Universitätsstädten die Mieten weiter in die Höhe treibt.“ Der Deutsche Mieterbund Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und nun endlich die Städte und Gemeinden, in denen die Versorgung mit Mietwohnraum gefährdet ist, umgehend zu bestimmen.